

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Wiesenhügel am 20.02.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Wiesenhügel
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0398/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – Wiesenhügel fest

Genauere Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Wiesenhügel festes finanzielle Mittel in Höhe von 4.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. für die Bereitstellung der Bühne und Technik, Versicherungen, GEMA, Strom- und Wasserkosten, Gebühren, Mietkosten, Dekoration, kleine Preise für Spiele und Honorare für diverse Künstler verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Hagen Schmidt
Stellvertretende Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer